

**Stadtsparkasse München;  
Verwaltungsrat;  
Wahl eines Ersatzmitglieds**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06734**

**Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München besteht gemäß Art. 6 und 7 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (SpkG) und der Satzung aus:

- Oberbürgermeister als Vorsitzenden
- Stadtkämmerer
- sechs weiteren Mitgliedern.

Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer gehören dem Verwaltungsrat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als geborene Mitglieder an. Die Amtsdauer der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats entspricht derjenigen des Stadtrats. Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 08.07.2014 folgende ehrenamtliche Stadtratsmitglieder zu Verwaltungsratsmitgliedern der Stadtsparkasse München / deren Ersatzpersonen gewählt:

<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>Ersatzperson</b>
Podiuk Hans	Schlagbauer Georg
Pretzl Manuel	Kuffer Michael
Kaplan Hans Dieter	Schmid Helmut

Monatzeder Hep

Niederbühl Thomas

Das restliche Drittel der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats (= zwei Personen), sowie deren Ersatzleute, waren von der Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde der Stadtparkasse München zu berufen (Art. 8 Abs. 2 SpkG). Der Aufsichtsbehörde wurde zu diesem Zweck die in der Sitzung am 08.07.2014 beschlossene Vorschlagsliste vorgelegt. Als Verwaltungsratsmitglieder bzw. Ersatzleute wurden von der Aufsichtsbehörde ausgewählt:

**Verwaltungsratsmitglied**

**Ersatzperson**

Läuger Ernst Georg

Wickenhäuser-Egger Kathrin

Birner Heinrich

Weber Claudia

Herr Georg Schlagbauer hat sein Stadtratsmandat niedergelegt. Er ist mit Wirkung zum 09.06.2016 aus dem ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München entlassen. Damit ist auch ein Ausscheiden als Ersatzperson für den Verwaltungsrat der Stadtparkasse München kraft Gesetz verbunden (Art. 8 Abs. 3 SpkG).

**Für Herrn Stadtrat Podiuk ist daher in der heutigen Sitzung ein Ersatzmitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse München zu wählen.**

Den Verwaltungsrat trifft aufgrund seines weitreichenden Zuständigkeitsbereichs ein hohes Maß an Verantwortung für die Geschäftsentwicklung der Sparkasse. Es dürfen daher auch als Ersatzleute nur solche Personen bestellt werden, die **besondere Wirtschafts- und Sachkunde** besitzen, sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern (Art. 10 Abs. 1 Satz 1 SpkG).

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat mit Schreiben vom 14.01.2014 die Anforderungen an die besondere Wirtschafts- und Sachkunde erläutert: „Die besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist i.d.R. anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist; sie kann auch angenommen werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsausbildung hat und über aktuelle Erfahrungen aus dem Berufsleben verfügt. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist von besonderer Wirtschafts- und Sachkunde auch dann auszugehen, wenn das Mitglied neben seiner Berufsbildung über zusätzliche wirtschaftliche Fachkenntnisse verfügt, die sich deutlich vom durchschnittlichen Anforderungsprofil seines Berufsbildes abheben. Die Wirtschafts- und Sachkunde wird regelmäßig nicht als besonders i.S.d. Art. 10 Abs. 1 Satz 1 SpkG anzusehen sein, sofern sich wirtschaftliche Fachkenntnisse auf allgemeine, im jeweiligen Berufsbild regelmäßig anzuwendende Grundsätze beschränken. Gleiches gilt, sofern wirtschaftliche Fachkenntnisse allein aus einer langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit abgeleitet werden.“

Bei der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist außerdem darauf zu achten, dass nur Mitglieder bestellt werden, die bei der Wahrnehmung der Belange der Sparkasse nicht in Widerstreit mit den Pflichten gegenüber anderen Geldanstalten geraten (Art. 10 Abs. 1

Satz 2 SpkG).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen allen Berufsständen entnommen werden. Die Zusammensetzung des Gremiums muss Gewähr dafür bieten, dass die Sparkasse ihre Aufgaben bei der Förderung der Spartätigkeit und der sicheren Anlage der Einlagen unter Berücksichtigung insbesondere des Mittelstands und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise erfüllt (Art. 10 Abs. 1 Satz 3, 4 SpkG)

Diese Voraussetzungen gelten in gleicher Weise auch für die Ersatzleute.

Die Nachwahl einer Ersatzperson ist wie die Wahl des Verwaltungsrats selbst in **geheimer Abstimmung** durchzuführen (Art. 8 Abs. 2, 3 SpkG i.V.m. Art. 51 Abs. 3, 4 GO). Die CSU-Stadtratsfraktion hat Frau Dr. Evelyne Menges als Kandidatin für die Position gemeldet. Dieser Vorschlag wurde in den Stimmzettel übernommen. Davon unabhängig bleibt es dem Stadtrat unbenommen, eine andere als die vorgeschlagene Person durch Eintrag in die leere Zeile des Stimmzettels zu wählen, sofern diese die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt.

Es ist ein **Wahlausschuss** zu bilden. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Vorsitzenden der Vollversammlung aus der Zahl der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder berufen werden (§ 74 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München).

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, hat Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Wahl eines Ersatzmitglieds für Herrn Stadtrat Podiuk im Verwaltungsrat der Stadtparkasse München wird in dieser Sitzung durchgeführt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses aufgrund der Wahlniederschrift.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Direktorium – HA II/V**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei**  
z.K.

- V. WV Stadtkämmerei RL-S2

Stadtkämmerei

RL-S2

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. **Stadtparkasse München**  
**z. K.**

Am .....

Im Auftrag